



Generalzolldirektion - FIU, Postfach 85 05 55, 51030 Köln

**nur per E-Mail**

Verbände Finanz- und Nichtfinanzsektor

GENERALZOLLDIREKTION

Financial Intelligence Unit (FIU)

Fachgebiet D 122

Gewerbetreibende und weitere Ver-  
pflichtete

BEARBEITET VON:

Simone Schörner

TEL: 02 21 / 6 72 - 3576

FAX: 02 21 / 6 72 - 3999

E-MAIL: [d12.fiu@zka.bund.de](mailto:d12.fiu@zka.bund.de)

BETREFF **Rückmeldungen zu abgegebenen Verdachtsmeldungen  
gemäß § 41 GwG;  
Unterrichtung bzgl. bevorstehender Übersendung der  
Rückmeldeberichte (Zeitraum 01. Februar 2018 - 31. De-  
zember 2018 und 1. Halbjahr 2019) an die Verpflichteten**

ANSCHRIFT:

Postfach 85 05 55

51030 Köln

[www.fiu.bund.de](http://www.fiu.bund.de)

BEZUG

DATUM: 15. Juli 2019

ANLAGEN -1- Musterbericht

GZ **SV 6002-2018.RMB.800002-DVIII.D12** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit möchte ich Sie darüber informieren, dass die FIU mit der Übersendung der Rückmeldeberichte (Berichtszeitraum 01.02.2018 bis zum 31.12.2018) an die meldenden Verpflichteten gemäß § 41 Abs. 2 GwG in der 29. Kalenderwoche beginnen wird. Die Übersendung der Rückmeldeberichte für das 1. Halbjahr 2019 erfolgt ebenfalls zeitnah.

Alle Verpflichteten, die mehr als zehn Verdachtsmeldungen im vorgenannten Berichtszeitraum abgegeben haben, werden einen Rückmeldebericht erhalten. Verpflichtete, die weniger als 10 Meldungen abgegeben haben, erhalten einen Bericht auf Anfrage.

Um Sie in die Lage zu versetzen, eventuelle Rückfragen der unter Ihrem Dach organisierten Unternehmen zu beantworten, habe ich diesem Schreiben einen Musterbericht beigelegt. Hierbei ist zu beachten, dass die jeweiligen Rückmeldeberichte der einzelnen Verpflichteten sich hinsichtlich ihrer Formulierungen und Darstellungen im Verhältnis zum Meldungsauf-

kommen voneinander unterscheiden. Die inhaltliche Ausgestaltung ist, unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede jedes einzelnen Verpflichteten, jedoch identisch.

Für ihr Feedback zum Rückmeldebericht habe ich einen gesonderten Tagungsordnungspunkt auf der 4. Geldwäschetagung vorgesehen. Die Veranstaltung wird voraussichtlich Anfang November 2019 stattfinden.

In diesem Zusammenhang mache ich erneut darauf aufmerksam, dass der vorliegende Bericht eine erste Ausbaustufe darstellt. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung Ihrer konstruktiven Rückmeldungen sowie den technischen und operationellen Rahmenparameter ist eine kontinuierliche Fortentwicklung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Knapp**

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Hinweis zum Datenschutz:

„Informationen zum Datenschutz werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.“